

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> Stadtrat Friedemann Kalmbach (GfK)  vom: 16.04.2012 eingegangen: 16.04.2012	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>35. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>15.05.2012</b> <b>1088</b> <b>15</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 3</b>
<b>Verbesserte Entlohnung von Tageseltern</b>		

**1. Im vergangenen Haushalt wurde eine gestaffelte Erhöhung der Entlohnung von Tageseltern verabschiedet. Welche Auswirkung hatte das bis jetzt auf das Angebot der Betreuungsplätze in der Tagespflege? Gibt es dazu Zahlen bzw. Erfahrungswerte?**

Die zum 01.09.2011 eingeführte Staffelung der Kindertagespflegesätze nach dem Qualifikationsstand der Tagespflegepersonen bedeutete im Maximalfall eine Erhöhung der landesüblichen Pflegegeldsätze von 3,90 Euro auf 4,40 Euro pro Kind und Betreuungsstunde. Die geringfügige Erhöhung der Kindertagespflegesätze zeigte bislang keine signifikanten Auswirkungen auf den jährlichen Wechsel von ca. 90 Kindertagespflegepersonen (2010: 83 Abgänge/93 Neuzugänge; 2011: 78 Abgänge/90 Neuzugänge). Die Fluktuation ergibt sich primär aus der Gruppe der Kindertagespflegepersonen, die in der Kindertagespflege keine berufliche Perspektive, sondern nur eine zeitweilige Zwischenbeschäftigung, beispielsweise während der Elternzeit bzw. vor der Rückkehr in den Beruf, suchen.

Eine deutliche Verbesserung ist bei der Teilnahmebereitschaft und Teilnehmerzahl an Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten des Pflegekinderdienstes eingetreten. Entsprechend der Landesrichtlinien muss jede Tagespflegeperson 15 Unterrichtseinheiten an Fortbildung jährlich absolvieren. Mit der Staffelung ist ein Anreizsystem geschaffen worden, dieser Pflicht auch nachzukommen, da der kontinuierliche Besuch dieser Veranstaltungen eine verbesserte Bezahlung nach sich zieht. Der Besuch von Fortbildungsangeboten erhält bzw. erweitert die Qualität der Tagesbetreuung.

**2. Der Gesetzgeber schreibt vor, 30 % der Betreuungsplätze in der Tagespflege bereitzustellen. Gibt es in der Verwaltung Überlegungen, das Betreuungsangebot durch bessere Entlohnung zu erhöhen?**

Entsprechend der Empfehlung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg und des Städte- und Landkreistags Baden-Württemberg wird das Pflegegeld für Kinder in Kindertagespflege ab dem 01.05.2012 für Kinder unter drei Jahren auf 5,50 Euro pro Betreuungsstunde und für Kinder über drei Jahren auf 4,50 Euro pro Betreuungsstunde erhöht. In Karlsruhe kommen entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2011 die seit 01.09.2011 gültigen Staffelungsbeträge hinzu, sodass ein Pflegegeld von bis zu 6,00 Euro pro Kind und Betreuungsstunde erreicht wird.

---

### **3. Wie könnte die Entlohnung aus Sicht der Verwaltung für Tageseltern attraktiver gestaltet sein, damit mehr Tagespflege angeboten wird?**

Die jetzige Erhöhung der Tagespflegesätze stellt eine deutliche Steigerung der Attraktivität der Kindertagespflege dar, und es ist mit einem Zuwachs an Betreuungsplätzen zu rechnen. Problematisch erscheint der Verwaltung allerdings die geringere Vergütung der Ü3-Tagespflegeplätze. Kinder über drei Jahre sind in der Kindertagespflege oft "Randzeitenkinder", die vor oder nach den Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen und manchmal auch an Wochenenden zu außergewöhnlichen Zeiten betreut werden müssen, weil die Arbeitszeiten der Eltern außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen liegen (Beispiele: Schichtarbeit, Einzelhandel, Gesundheitssektor, Altenpflege). Die Tagespflegeperson muss in der Regel das Bringen bzw. Abholen der Kinder aus der Kindertageseinrichtung organisieren, um sie dann anschließend für meist wenige Stunden zu betreuen.

Die Suche nach Tagespflegepersonen, die dieses Angebot machen, gestaltet sich aufgrund des hohen Aufwandes im Vergleich zu den häufig geringen, zeitlich eng gebundenen Betreuungszeiten schwierig. Der geringere Stundensatz für den Personenkreis der Kinder über drei Jahren macht die Betreuung noch unattraktiver. Es ist davon auszugehen, dass viele Tagespflegepersonen deshalb mittelfristig ihr Betreuungsangebot auf Kinder unter drei Jahren begrenzen. Damit geht vielen Eltern mit unregelmäßigen Arbeitszeiten die einzige Betreuungsmöglichkeit außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen verloren. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, ist eine Aufstockung der Ü3-Kindertagespflegesätze auf das Niveau der U3-Kindertagespflegesätze sinnvoll. Die Verwaltung wird in der Jugendhilfeausschusssitzung am 20.06.2012 die Gleichstellung der Kindertagespflegesätze anregen.